

# Bekleidungsgewerkschaft

GESCHAFTSSTELLE VENLOER WALL 9  
FERNSPRECHER NUMMER 572 59

Erscheint alle 14 Tage Samstags u. kostet durch die Post  
0.50 RM für das Vierteljahr · Anzeigenpr. für die sechs-  
gesp. Colonnellzeile 20 Pf. Stellengesuche u. -Angebote  
kosten die Hälfte · Geldsend.: Postscheckk. 3596 Köln

**Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer  
des Bekleidungsgebietes und der Gruppen der  
Hutarbeiter, der Friseure und Friseurinnen**

Nummer 23/24

Köln, den 26. November 1932

29. Jahrgang

## Die Führer unserer Bewegung zur politischen Lage

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften haben gleich nach der letzten Reichstagswahl zu der durch die Wahl geschaffenen politischen Lage Stellung genommen und durch öffentliche Rundgebungen klar und eindeutig ausgesprochen, wie in unserer Bewegung die Lage gesehen wird. Daneben hat der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Kollege Otte, sich in einem Briefe an den Herrn Reichspräsidenten gewandt, um ihn darauf aufmerksam zu machen, welche Gefahren für Volk und Vaterland in der politischen Entwicklung der letzten Monate liegen. Wir veröffentlichen nachstehend die Verlautbarungen.

### Die Erklärung des Deutschen Gewerkschaftsbundes

„Das Ergebnis der Reichstagswahlen beweist, daß die gegenwärtige Regierung im Volke keinen Boden gefaßt hat, sondern in ihrer heutigen Zusammenfassung bei dem überwiegenden Teil des deutschen Volkes auf unzweideutige Ablehnung stößt. Ihre einseitige Politik hat die sozialen Notstände verschärft, außenpolitisch hat sie die Stellung Deutschlands wesentlich verschlechtert, durch ihre Handelspolitik hat die Regierung, ohne der Landwirtschaft wesentliche neue Vorteile zu bringen, der Ausfuhrwirtschaft schweren Schaden zugefügt, finanzpolitisch hat sie unklare und gefährliche Verhältnisse herbeigeführt. Eine Fortsetzung der jetzigen Regierungspolitik vermehrt und verschlimmert die Unruheherde und entfesselt immer mehr den hemmungslosen Radikalismus. Die wirtschaftliche Erholung, die als Ziel der Reichsregierung verkündet wurde, wird unter diesen Umständen behindert und die Geltung des Reiches in der Weltpolitik muß bei Fortdauer der innerpolitischen Unruhe immer weiter abnehmen.“

Aufgabe des neuen Reichstages wird es sein, die Reichsregierung zu schleunigster Rechenschaftslegung über ihre bisherigen Taten zu veranlassen und eine Klärung ihrer außen-, finanz- und verfassungspolitischen Absichten herbeizuführen. Es ist nicht länger erträglich, daß eine Reichsregierung der Auseinandersetzung über ihre Taten und Absichten immer wieder ausweicht. Wir bejahen den Grundgedanken der Regierungsautorität. Aber es ist nicht eine Förderung, sondern eine Zerlegung des Autoritätsgedankens, wenn sich eine Regierung unfähig zeigt, mit der Volkvertretung zusammenzuarbeiten.“

Die neuen Auslegungen des Begriffes Wohlfahrtsstaat, wie sie der Reichstanzler versucht hat, vermögen uns von den unsozialen Taten der Reichsregierung nicht abzulenken. Auf sozialem Gebiet wird immer deutlicher das Ziel der Regierung erkennbar, an Stelle von Rechten sogenannte Wohltaten zu setzen; wir verlangen an Stelle höchst fragwürdiger Wohltaten klare Rechtsansprüche für die Arbeitnehmer. In diesem Zusammenhang erscheint auch die im Rahmen der Preußen-Aktion mit sehr betrüblicher Begründung erfolgte Auflösung des Wohlfahrtsministeriums als ein bedenklicher und verurteilenswerter Vorgang, um so mehr als die Beseitigung dieses Amtes von sozialreaktionären Kreisen beifällig begrüßt und als die Vorbereitung eines Angriffs auch auf das Reichsarbeitsministerium angehen wird. Eine verantwortliche Zentralbehörde, die im Rahmen der Gesamtpolitik den sozialen und menschlichen Gesichtspunkt zur Geltung bringt, ist in dieser Krisenzeit notwendiger als jemals.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund wird einer Reichsregierung, die „Autorität“ jagt und „Selbstherrlichkeit“ meint, stets ablehnend gegenüberstehen. Das deutsche Volk will eine Regierung, die mit starker Hand führt, aber volksverbunden bleibt und Volksrechte achtet.“

### Der Aufruf der christlichen Gewerkschaften

„Das schaffende Volk in Stadt und Land hat am 6. November das Misstrauensvotum des aufgelösten Reichstages gegen das Kabinett Papen bestätigt. Nur 10 Prozent wußte Herr von Papen trotz Aufbietung des gesamten Propagandaapparates um sich zu sammeln.“

Das bedeutet das Todesurteil für diese Regierung. Volkswort und Verfassung lassen ihr nur eine Möglichkeit: Rücktritt zugunsten einer verfassungsgemäßen, volksverbundenen Regierung. Das ist um so notwendiger, da sich diese volksfremde Regierung als Bahnbrecher für den zerstörenden Radikalismus erwiesen hat.“

Die christlichen Gewerkschaften mahnen in erster Stunde. Sie nehmen das Recht der Mahnung um so mehr für sich in Anspruch, da sich die Gewerkschaften durch die Disziplinierung und Schulung der Arbeiterschaft als stärkste staatsverhaltende Kraft in der Not der Wirtschafts- und Staatskrise erwiesen haben.“

Das Kabinett von Papen hat in den fünf Monaten seines „autoritären“ Regierungsversuches den Beweis erbracht, daß seine Regierungsmethode das Werk jahrzehntelanger, staatspolitischer Schulungsarbeit der deutschen Arbeiterbewegung zu zerlegen droht. Die Regierung gibt vor, den Bolschewismus zu bekämpfen. Dabei führt ihr unsozialer Geharn in Wort und Tat geradezu zum zerfallenden Radikalismus, zum wirtschafts-, staats- und kulturvernichtenden Bolschewismus. Auch dafür ist der 6. November ein untrügliches Zeichen.“

Die christlichen Gewerkschaften wenden sich mit ihrer Mahnung an alle verantwortlichen Parteien und Stände, dem einsichtslosen Verhalten dieser Regierung einen positiven, arbeitsfähigen Willen zu volks- und staatsgünstiger Zusammenarbeit entgegenzusetzen.“

Sie wenden sich an den Reichspräsidenten, dem nicht zuletzt durch das Vertrauen der gesamten organisierten Arbeiterschaft sein hohes Amt erneut übertragen wurde, seinerseits die Rechtsicherheit wiederherzustellen und dem sozialen Willen des Volkes Kraft seiner Autorität Raum zu geben und damit zugleich Ruhe und Ordnung zu sichern.“

Neue Reichstagsauflösung, Verfassungsexperimente, überhaupt jede Brückierung des Volkswillens würden die politischen und sozialen Spannungen vergrößern und den Radikalismus weiter stärken. Sie würden wirtschaftszerstörend wirken und staatlichen Verfall herbeiführen.“

Vom neugewählten Reichstag, als dem souveränen Organ des souveränen deutschen Staatsvolkes, erwarten die christlichen Gewerkschaften, daß er sich im Bewußtsein seiner Stellung und Verantwortung baldigst verammelt. Sie erwarten, daß der Reichstag, seiner Verantwortung und Würde entsprechend, raschestens in Aktion tritt. Sie erwarten, daß er die ihm von der Verfassung für Volk und Reich übertragenen Aufgaben entschlossen aufgreift und durchführt.“

Nur durch Zusammenwirken aller berufenen Kräfte werden Recht und Ordnung wiederhergestellt. Nur so wird nationaler und sozialer Aufstieg des deutschen Volkes gewährleistet und Deutschlands Ansehen und Geltung in der Welt erneuert und gesichert.“

An die christlich-nationale Arbeiterschaft ergeht der dringende Ruf, den Plänen der politischen und sozialen Reaktion in letzter Wachsamkeit und mit stärkstem Abwehrwillen zu begegnen.“

Stärkt die christlichen Gewerkschaften, die organisierte Macht der deutschen Arbeiterschaft, die Kampfgestaltung für Freiheit, Recht und sozialen Aufstieg des schaffenden Volkes.“

### Der Brief des Vorsitzenden des Gesamtverbandes

Berlin, am 2. November 1932

An den Präsidenten des Deutschen Reiches  
Herrn Paul v. Hindenburg, Czöllenz  
Berlin W. 8, Wilhelmstr. 77.

Hochverehrter Herr Reichspräsident!

Infolge der sich immer mehr zuspitzenden Verhältnisse glaube ich, einer Beweispflicht zu genügen, wenn ich Ihnen sowohl persönlich als auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands folgendes unterbreite:

Die immer umfassendere Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung, insbesondere auch die jetzigen Maßnahmen gegen Preußen, führen zu einer harten Erschütterung des Vertrauens weitester Volksschichten und zu äußerster Verschärfung der inneren Gegensätze. Dies ist um so stärker der Fall, weil aus solchen Kreisen, die die jetzige Regierung stützen, offen und ungehindert zu gewalttätigen Verfassungsänderungen aufgefordert und offen ausgesprochen wird, die Regierung dürfe vor „juristischen Zwirnsäden“ nicht halt machen. Es ist ohne Zweifel, daß dadurch die Rechtsgrundlagen des Staates erschüttert, das Vertrauen in die Objektivität der Regierung zerstört und einer Revolution von unten die Wege geebnet werden. Die infolge dieser Verhältnisse zunehmende innere Zerrissenheit macht schließlich auch unser Volk unfähig, außenpolitisch geschlossen und erfolgreich vorzutreten.“

Diese Wahrnehmungen, die meine Mitarbeiter und ich auf Grund unserer Tätigkeit und Verbindung mit den verschiedensten Volksschichten machen, glaube ich, Ihnen, hochverehrter Herr Reichspräsident, darlegen zu müssen. Im Vertrauen auf Ihre Autorität und Volkswundenheit erlaube ich mir zugleich die dringende Bitte auszusprechen, der verhängnisvollen Entwicklung im Interesse von Land und Volk entgegenzuwirken.“

In ausgezeichnetester Hochachtung

Em. Czöllenz ergebener  
gez. Bernh. Otte.

### Das Kabinett Papen zurückgetreten

Die Aufrufe der Führer unserer Bewegung waren bereits gefaßt, als die Kunde von dem Rücktritt des Kabinetts Papen am Morgen des 18. November uns erreichte. Man könnte der Auffassung sein, die Verlautbarungen des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes seien durch die Ereignisse, die nach dem 17. November eintraten, überholt. Dem ist jedoch nicht so. Die Aufrufe enthalten mehr, als eine Kampfanzeige an das gewesene Kabinett. Sie sind gleichzeitig ein Mahnruf an den Herrn Reichspräsidenten, die Rechtsicherheit wiederherzustellen und den sozialen Willen des Volkes zur Geltung zu bringen und ferner an die Parteien und Stände, zusammenzuwirken, um so den Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete Herr zu werden. Darum haben wir die Aufrufe stehenlassen; nicht zuletzt aber auch deshalb, damit unsere Mitglieder erkennen, daß sich unsere Bewegung auch durch eine Regierung Papen nicht einschüchtern ließ, sondern frei und offen aussprach, was war und so durch ihre scharfe Kritik mit dazu beigetragen hat, den Weg zur Umkehr freizumachen.“

Der Rücktritt des Kabinetts Papen konnte nicht überraschen, wenngleich man nicht erwartet hatte, daß Herr von Papen seine Unfähigkeit, ein Sechsmillionenvolk zu führen, sobald erkannt haben würde. Die Regierung Papen war längst eher reif zum Sturz; schon im September, als sie im Reichstags nur 42 Stimmen hinter sich brachte. Sie legte sich jedoch über dieses Misstrauensvotum hinweg, obgleich es härter und wuchtiger war, als je ein Misstrauensvotum gegen eine frühere Reichsregierung. Anstatt, daß Herr von Papen die Konsequenzen

hieraus zog, löste er den Reichstag zum zweiten Male auf.

Bei der Reichstagswahl am 6. November holte sich die Regierung Papen eine neue vernichtende Niederlage. Neunzig Prozent des Volkes entschieden gegen sie. Diese Niederlage war um so härter, als die Herrschlubregierung bei der Wahlpropaganda den ganzen Regierungsapparat für sich und ihre Pläne spielen ließ, den Kundsturm in weitem Maße für die Regierungspropaganda in Anspruch nahm, durch denselben heizt um die Gunst des Volkes ward, in einer mächtigen Kreise täglich für sich Klammern machen ließ, Subventionen ausstellte, jeden als Feind des Vaterlandes bezeichnete, der sich mit den Maßnahmen der Regierung nicht einverstanden erklärte und daneben die Meinungsfreiheit nach allen Seiten hin inebelle.

Jede Regierung, die es verstanden hätte, nur ein klein wenig in die Volksstimme hineinzuordnen, hätte sofort nach dem 6. November zurücktreten müssen. Die Herrschlubregierung tat es nicht. Allem Anscheine nach wollte sie ihre Niederlage vom 6. November noch einmal vor aller Welt befehligen haben. Man hat ihr diesen Dienst erwiesen. Die Verhandlungen, die von Papen mit den Führern der großen Parteien anbahnte, verliefen völlig negativ. Einzelne Parteiführer lehnten es ab, mit dem Kanzler von Papen über die fernere Gestaltung der politischen Verhältnisse zu verhandeln, andere erklärten ihm, daß die Regierung Papen als Kabinett einer „nationalen Konzentration“ nicht in Frage komme. So hatte also auch das Werben Papens um die Volksworte im neuen Reichstag zu einem völligen Mißerfolg geführt. Erst dann bot Kanzler von Papen dem Reichspräsidenten den Rücktritt seines Kabinetts an, der angenommen wurde.

Was wird nunmehr werden? — Niemand kann es zur Stunde sagen. Der Reichspräsident wird nunmehr selbst mit den Führern der Parteien verhandeln. Von der Einsicht der politischen Führer wird es abhängen, ob wir endlich wieder eine Regierung bekommen, die Wurzeln im Volke hat, der es möglich sein wird, eine Befriedigung der innerpolitischen Verhältnisse herbeizuführen und mit Erfolg an die Regelung der außenpolitischen und wirtschaftspolitischen Zustände heranzugehen.

Der Vorstand des Reichsverbandes der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands vertritt die Ansicht, daß der Rücktritt der Regierung einen Aufbruch, der die Notwendigkeiten der Stunde treffend kennzeichnet. In demselben heißt es:

„Wer es mit dem Volkswohl ernst meint und Chaos verhüten will, der muß mit allen Kräften und ungeachtet dem heutigen Zustande ein Ende machen. Wir sehen die einzige Lösung in der Schaffung einer Volksgemeinschaft im Reich, zu der die Parteien ihre Hand bieten müssen. Aus ihr muß eine neue Regierung hervorgehen, die sich auf die Autorität des Reichspräsidenten stützt, stark und sicher führt, die vertrauensvolle Arbeit mit der gewählten Volkswahlvertretung aufrechtigt will und dadurch auch Rückhalt im Volke findet.“

Wir erwarten von dem neuen Reichstag, daß er so rasch wie möglich zusammentritt, seine Arbeit entschlossen und tatkräftig aufnimmt und die notwendige Sammlung auf ein brauchbares Programm durchführt. Dadurch soll er alle Zweifel an seinem politischen Willen und seiner tatsächlichen Arbeitsfähigkeit beseitigen.

Nur auf diesem Wege kann dem wachsenden Unheil, dem sozialen und gesellschaftlichen Verfall Einhalt geboten werden und die Verhängung eintreten, die Voraussetzung ist für einen neuen Aufstieg.“

Dem schließen wir uns vollinhaltlich an. Die Stunde ist ernst. Möge die Verantwortung, welche die politischen

Führer angeht, die ungeheuren Notlage tragen, fleischliche Parteinteressen und sonstige Rücksichtungslosigkeiten in den Hintergrund treten lassen, die Führer auf den Weg des gemeinsamen Sühnen nach Mitteln zur Besserung der Lage, eines einheitlichen Willens und Handelns weisen, damit das Volk den Glauben an die Wiedergeburt — die erste Voraussetzung des Wiederaufstieges — wiederfinde.

### Um die Formen einer neuen Wirtschaft

Das Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften Kölns hatte wie alljährlich am Ruh- und Betttag seine Vertrauensleute und Delegierten zu einer Tagung eingeladen. Im Mittelpunkt der Tagung stand diesmal die Frage: „Die Wirtschaftskrisis und die volkswirtschaftliche Organisierung der christlichen Gewerkschaften.“ Neben dem Landesgeschäftsführer Heinrich Körner. Seine Ausführungen waren über den örtlichen und gewerkschaftlichen Rahmen hinaus von Bedeutung. Der Redner ging von zwei Feststellungen aus und zwar einmal von der Feststellung, daß die Gewerkschaften heute schon tatsächlich Organe der Volkswirtschaft seien und als solche hervorragenden Anteil nahmen an der wirtschaftlichen und sozialen Neugestaltung, und zweitens von der Feststellung, daß der Krieg die tatsächlichen Verhältnisse der deutschen Volkswirtschaft so geändert habe, daß man unmöglich versuchen könne, eine Lage wiederherzustellen, die einfach nicht wiederherzustellen sei. Der Redner stellte demgemäß die Forderung auf, unsere nationalen produktiv-wirtschaftlichen Kräfte neu zu ordnen, um sie den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Trotz aller liberalen Gegenseiten müßten wir zu einer staatlich und gesellschaftlich geregelten Wirtschaftsbearbeitung und damit zu einem System planvoller Neuordnung kommen. Die Grundtendenzen der Volkswirtschaft müßten der Wohlfahrt der Nation untergeordnet werden. Das brauche sich nicht in einem Gegensatz zu Privatwirtschaft und Wirtschaftsführer Initiative zu verstehen. Nicht ein „Entweder-oder“, sondern ein „Sowohl-als-auch“ sei die Lösung. Dazu gehöre in erster Linie ein Umbau der Wirtschaftspolitik. Eine neue Industrialisierung werde in gewissem Rahmen kommen. Eine Umsiedlung zum Land sei unvermeidlich. Die Siedlungsfrage sei für das Volk begleitet sein, wenn sie dem Menschen aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht die Lösung eines neuen deutschen Bodenrechts sei dabei nicht zu umgehen. Nur eine gesicherte Existenzgrundlage werde uns die notwendige politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit für eine Neuordnung der Beziehungen zu den übrigen Staaten und Volkswirtschaften geben können. Absolute Autarkie sei allerdings ein Unfug. Aber in den Beziehungen, das wirtschaftliche Schwergewicht auf das eigene Land zu legen, liege eine gewisse Zwangsläufigkeit, um von hier aus eine Neuabstimmung vorzunehmen.

Neben der Siedlung ist, wie Landesgeschäftsführer Körner weiter ausführte, ein Wurzeln der wichtigsten Grundbedürfnisse auf das nationale Wohlfahrtswort. In der Überwindung von Bergbau und Elektrizitätswirtschaft in den Besitz der Volksgemeinschaft lägen echte potentielle Möglichkeiten für eine Senkung der Lasten in Industrie und Landwirtschaft, für eine Verbesserung und Verbilligung des Transportwesens und für eine preiswertere Befriedigung der breiten Massen in Stadt und Land. In dieser Hinsicht, verbunden mit der Kontrolle des Bankwesens, lägen Mittel für eine grundlegende, an die Wohlfahrt des Volkes gebende Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es müßte das Kapital dorthin gelenkt werden, wo es im Interesse der Allgemeinheit die größte Ausnützung habe, nicht dorthin, wo es für den einzelnen die beste Gewinnaussicht erziele. Um die großen Fehler, die in der Kapitalverwendung und -leitung gemacht worden sind, zu verhüten und zu einer sinnvollen Ordnung in der

Wirtschaft zu kommen, sei eine Kontrolle des Finanz- und Kreditwesens unerlässlich.

Gegenüber dem nicht unbedingten Einwand der Gefahr einer Bürokratisierung der Wirtschaft bei Durchführung einer gewissen Planung bemerkte der Redner: Man brauche bei Zusammenfassung der nationalen Produktivkräfte und -kräfte das Schwergewicht nicht auf eine Verstaatlichung zu legen. Eine genossenschaftliche Form, die zwischen dem Privatunternehmer und dem Staat liege und in der der Arbeitnehmer ein wirkliches Mitbestimmungsrecht habe, sei in dem Bereich der Produktion zu ziehen. Ruffische Methoden seien nichts als Kapitalismus mit anderen Vorzeichen. Bei Kapitalismus könne man leben, wie es nicht gemacht werden dürfe. Auch der Sozialismus sei nicht befähigt, diese Gedanken, die alles andere seien als eine planwirtschaftliche Prinzipienreiterei, einer Verwirklichung näher zu bringen. Dazu bedürfte es vielmehr der tatkräftigen Mitwirkung der christlichen Arbeiterbewegung und vor allem der Gewerkschaften.

### Schafft Recht durch Selbsthilfe

Mit dem Aufbruch „Schafft Recht durch Selbsthilfe“ wandte sich der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln, in der 7. deutschen Verbraucherversammlung, die vom 2. bis 9. Oktober 1932 stattfand, an die deutsche Verbraucherenschaft, insbesondere an die Kreise der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Recht zu haben und Recht zu schaffen, ist das höchste Gut eines Kulturvolkes. Das Gemeinwohl ist das oberste Gesetz. Verkannt wird Unfug, Wohlfahrt, wenn dieses Grundgesetz verlassen wird. Das geltende Recht muß allen lebendigen Kräften und Gliedern eines Volkes die Möglichkeit bieten, sich zur Förderung des Gemeinwohls zur höchsten Hilfe zu erheben.

Wer dieses Recht will, der will auch die Selbsthilfe. Genossenschaftliche Selbsthilfe und soziale Gerechtigkeit gehören zusammen. Genossenschaftliche Selbsthilfe ist kein leerer Wahn, sondern altes germanisches Recht, das auch in den Grundrissen christlicher Sittenlehre verankert ist. Alimosen empfangen wollen, ist unethisch und unsozial. Selbsthilfe ist freilich für die harte Arbeit gemeinschaftlichen Aufstieges. Im Gesetze und im Schatten der großkapitalistischen Entwicklung ist das gewaltige Heer der Verbraucher und Arbeitnehmer entstanden. Mit ihm wurde das neue Recht der Verbraucher geboren. Vor mehr als 60 Jahren wurde in Deutschland die Genossenschaft der Verbraucher ins Leben gerufen, um die Verbraucherkraft zur Geltendmachung ihres Rechtsanspruches aufzurufen und zur Wahrung ihres Rechtes zu befähigen.

Die Verbraucherkraft ist nicht waffenlos im Kampf um ihr Recht. Die Stellung des Verbrauchers in der Volkswirtschaft gibt ihm auch die Mittel in die Hand, sein Recht zu verwirklichen. Gut die Hälfte des deutschen Volkseinkommens fließt den Arbeitern, Angestellten und Beamten zu, 26 bis 27 Milliarden Mark geben diese Kreise auch in diesem furchtbaren Krisenjahr noch zur Bekleidung ihres Lebensunterhaltes aus. Diese gewaltige Summe stellen sie heute noch bedingungslos dem privaten Einzelnen und der kapitalistischen Produktion zur Verfügung. Wer sonst noch würde eine solche Summe ohne jeden Einfluß auf die Gestaltung von Produktion und Preis aus der Hand geben? Nur fünf Prozent dieser Summe werden durch die Konsumgenossenschaften umgeleitet. Als weltaus großer Umkehrpunkt der Wirtschaft kann die Verbraucherkraft eine Ordnung der Wirtschaft verlangen, die ihren Lebensnotwendigkeiten gerecht wird.

Die Verbraucherkraft fordert: Gerechte Preise und bedarfsgerichtete Produktion. Sie fordert, daß alles Wirtschaftliche zunächst diesen Zwecken und nicht dem privaten Eigennutz kleiner Kreise dient. In den Konsumgenossenschaften hat sich die Verbraucherkraft die Organisation zu schaffen, ihr Recht durch Selbsthilfe zu ver-

### Fahrpreismäßigung für 1933/34 für Jugendfahrten

Die Reichsbahn direktionen haben sich mit folgendem Schreiben an die Organisationen gewandt, die Jugendgruppen unterhalten:

„Die nach den Tarifbestimmungen über die 50prozentige Fahrpreismäßigung für die Jugendfahrten ausgedehnten Befreiungen auf weichen Karten über die behördliche Anerkennung verlieren mit Ablauf des Jahres 1932 ihre Gültigkeit. Für die beiden folgenden Jahre 1933/34 wird bei Gewährung der Fahrpreismäßigung die Befreiung auf hellblauer Karte verlangt, wie dies auch nach der Anmerkung auf dem Vordruck der Befreiung vorgesehen ist.“

Wir bitten, hieron Ihre Gruppen zu verständigen, damit sie sich rechtzeitig um die neue Befreiung bemühen. Andernfalls können sie zu Beginn des neuen Jahres die Fahrpreismäßigung nicht in Anspruch nehmen.

Gleichzeitig bitten wir, die Gruppen nach auf folgendes hinzuweisen:

Bei Nachprüfung der durch den Verein nach vorgegebenem Muster auszufertigenden Anträge auf Fahrpreismäßigung für die einzelnen Fahrten ist mehrfach eine unvollständige oder unrichtige Ausfüllung des Antragsvordruckes festgestellt worden. Es muß darauf geachtet werden, daß auf dem Antrage

- a) am oberen Rande die zuständige Behörde stets richtig eingetragen wird, z. B.: „Eingetragen unter Nr. 10 dem Regierungspräsidenten in Potsdam“, entsprechend der mit dem Antrage vorzuliegenden behördlichen Befreiung über die Anerkennung als Jugendgruppenverein;
- b) der deutsche Vereinsstempel aufgedrückt wird, dessen Bekanntheit im übrigen einfacher Art sein kann;
- c) die Befreiung durch den Führer abgegeben wird, daß die jugendlichen Teilnehmer das 20. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Ferner ist zu beachten, daß der veraltete, aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1928 stammende Antragsvordruck

nicht mehr verwendet wird. Mit dem Antrag muß neben der Befreiung über die behördliche Anerkennung der Führerausweis vorgelegt werden. Dieser Ausweis mit Lichtbild ist vom Reiseleiter unter Beglaubigung durch die Gemeinde-(Kreis-)Behörde auszustellen und hat ohne Zeitfrist Gültigkeit. Die alten, vor dem 1. April 1930 noch von der Anerkennungsbehörde (Regierungspräsidenten usw.) ausgestellten Führerausweise werden bis zum 31. Dezember 1932 ebenfalls noch anerkannt, sind aber absondern nicht mehr gültig und müssen durch den neuen Führerausweis ersetzt werden.“

Im übrigen liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß die Ausweise sauber und leserlich zu halten sind. Gegebenenfalls muß für sofortige Erneuerung gesorgt werden.“

### „Im gleichen Schritt und Tritt . . .“

Diese Worte, erinnernd an die Worte vom guten Kameraden, lassen wohl auch den Gedanken daran zu, daß unsere Hausfrauen als Gattinnen und Mütter bewußt oder unbewußt gute Kameraden im Leben und Streben ihrer Männer sind. Kameraden in der jetzigen Notzeit bewußt unsere Arbeitnehmerinnen wieder einmal, daß sie Opferwillig, tatkräftig und mitarbeitend das harte Schicksal unserer Tage zu meistern versuchen. Im gleichen Schritt und Tritt vertreten sie mit den Männern wirtschaftliche, politische und soziale Interessen der Gegenwart und Zukunft in der Gewerkschaft, im Ständeverein und in der Genossenschaft.

Gewerkschaft und Konsumgenossenschaft! Ja, darauf kommt es gerade jetzt wieder an! Unsere älteren Hausfrauen wissen aus persönlicher Erfahrung, wieviel Mitarbeit, Gemeinheitsgefühl und Verantwortungsbewußtsein das Großwerden von Gewerkschaft und Genossenschaft als Selbsthilfeorganisationen der Arbeitnehmer notwendig brachte, um Erfolg zu verbuchen zu können. Beantworten wir einmal die Frage, ob wir immer daran denken, daß das Recht auf Hilfe in frischen Tagen und Zeiten der Not, der Fürsorge für Witwen und Waisen, der Anspruch auf tarifvertragliche geregelte Arbeitsbedingungen und vieles andere der Erfolg müß-

teiger Gewerkschaftsarbeit ist? Wer von uns weiß sich noch daran zu erinnern, wie es früher war, wenn einmal ein Familienvater erwerbslos wurde oder ohne Schuld in Not geriet, was auch in der „guten alten Zeit“ nicht voreingelassen vorkam? Wer erinnert sich noch daran, wie es denen erging, die sich für das Wohl ihrer Kollegen einsetzten in der Güterzeit der Gewerkschaften und Genossenschaften? — Die junge Generation, unsere heranwachsenden Jungen und Mädchen mögen sich von ihren Großeltern, von ihren Vätern und Müttern lebendig und wahre Gefährten aus dem Leben berühren lassen und dabei so eine Portion berechtigten Stolz über die soziale Mitarbeit ihrer Familienangehörigen empfinden und dankbar sein. Denn sie nehmen eines als selbstverständlich hin, dessen Wert ihnen erst zum Bewußtsein käme, wenn es keine Gewerkschaften und keine Genossenschaften mehr gäbe — wenn es zu spät wäre. Für sie gilt deshalb heute ganz besonders die Mahnung: „Was Du ererbst von Deinen Vätern hast, erwarb es, um es zu besitzen.“ Frauen, Jugendliche! Denkt daran, die Organisationen der Arbeitnehmer, die Gewerkschaften, die Konsumgenossenschaften, die eigenen Produktionsstätten müssen in Zeiten der wirtschaftlichen Krisen erst recht erhalten und weiter gefördert werden. . . auf daß sie auch weiterhin zu unserem Segen schaffen können. Die berufstätige, gewerkschaftlich organisierte Frau in Werkstatt und Fabrik, in Büro und Handel, die Frau des organisierten Arbeitnehmers in der Großfabrik, die Frau des erwerbslosen Kollegen in Stadt und Land ist auch Gewerkschaftlerin. Denn auch sie behält Verantwortung, liegt die Gewerkschaftsfrage und weiß, was die Gewerkschaft für sie — für ihren Mann und ihre Familie war — wie sie heute ist und was sie wieder einmal sein wird. Diese Hausfrauen sind daneben meistens auch praktische überzeugte Konsumgenossenschaftlerinnen, denn sie wissen auch, daß die Konsumgenossenschaft ihre Interessen als Hausfrau gegenüber dem modernen Wirtschaftssystem mit all seiner Ungerechtigkeit vertritt. Sie möchte deshalb gerade in der jetzigen schweren Zeit den noch abwärts lebenden Frauen und Schwestern zuzufahren: „Merkt Mitglied in der Konsumgenossenschaft! Im gleichen Schritt und Tritt müssen wir Frauen, wie Männer des deutschen Volkes von morgen, kämpfen, kämpfen und siegen.“  
Irene Hartmann.

wirtschaftlichen. Mitbestimmung, Mitbestimmung und Mitverantwortung in der Wirtschaft sind die genossenschaftlichen Mittel, die zum Erfolge führen.

Interessentreue sind eifrig bemüht, der Verbraucherschutz ihr Recht auf Selbsthilfe freit zu machen. Als Kapitalbesitzer kann jeder an beliebig viel Kapitalgesellschaften beteiligen, ohne etwas anderes als eine gute Dividende damit zu bewenden. Schließen sich aber die Verbraucher zusammen, um durch genossenschaftliche Selbsthilfe den gerechten Preis und die Verbrauchsbedürfnisse zu verwirklichen, dann will man ihnen dieses Recht freit machen. Dann zeigt sich der Kampf der Interessenten, der bis zur Beeinflussung der Gesetzgebung geht. So ist auf Betreiben der Wirtschaftspartei eine Sonderumlagesteuer für Großbetriebe eingeführt worden, die den größten Teil des Konsumgenossenschaftlichen Umlages erhebt.

Die Zeichen der Zeit stehen auf Sturm! Mit beispielloser Schärfe glaubt man in der Krisenzeit, in der wir uns befinden, gegen die Verbraucher und ihre Selbsthilfevereinigungen, gegen ihr gutes Recht anklagen zu sollen. Früher geschah es im Namen der „Freiheit der Wirtschaft“, heute schon weitgehend im Namen einer falsch verstandenen selbstständig verzerren „berufständischen Ordnung“. Mit Goethe können die Verbraucher sprechen:

„Vom Rechte, das mit uns geboren ist,  
von dem ist leider nie die Frage.“

An die Verbraucherschaft ergeht daher der Ruf, für sich und ihre Kinder Recht zu schaffen durch Selbsthilfe. Schulten an Schulen mit den Gewerkschaften kämpfen die Konsumgenossenschaften für ein Mitbestimmungsrecht der breiten Schichten der Verbraucher in der Wirtschaft.

### Ein neuer Tarifvertrag für die Uniformlieferung

Der Reichsverband der Uniformlieferungsfabrikanten hatte den gesamten Tarifvertrag einschließlich Lohnabkommen zum 15. November gekündigt. Seine Änderungsanträge laßen eine Kürzung des Stundenlohnes um 12 Prozent, Senkung des Heimarbeiterzuschlages auf 7½ Prozent und wesentliche Verschlechterung der Urlaubsbestimmungen vor.

Weil aber die Lohnsätze in dieser Branche außerordentlich niedrig lagen, hatten die Gewerkschaften der Lohnabbauforderung der Arbeitgeber eine Forderung auf Erhöhung des Lohnes um 5 Prozent und bessere Eingruppierung einiger Städte entgegengeleitet.

In der am 8. November stattgefundenen Verhandlung vertrat die Arbeitgeberseite, mit allem Nachdruck ihre Lohnabbauforderung durchzusetzen. Herr Dr. Forstardt begründete die Arbeitgeberanträge. Sie seien gestellt in Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Gewerbes, das seinem „bürgerlichen Lode“ entgegen gehe, falls die Arbeitnehmerverbände kein Verständnis für die Wünsche der Lieferungsfirmen hätten. Es mache dem Gewerbe außerdem auch das Kleinergewerbe, die Annahmen, sehr viel Konkurrenz und auch die Preisdrückerei der Behörden zwingen zu einer Lohnsenkung.

Demgegenüber blieben die Arbeitnehmerverbände auf ihrem Standpunkte bestehen, die Löhne dieser Branche seien schon so viel zu niedrig. Darum sei die Forderung auf Erhöhung gestellt worden. Sie wehrten sich auch gegen die Begründung der Arbeitgeber zu den übrigen Anträgen. So könne die Urlaubsregelung nicht einfach von den Konjunktur- und Wirtschaftsschwankungen abhängig gemacht werden.

Nach langen Beratungen wurde dann unter Verzicht auf weitergehenden Forderungen seitens des Arbeitgeberverbandes der Tarifvertrag mit nachstehenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt:

1. Die Stundenlöhne wurden in den obersten zwei Städtegruppen um 2 Pfg., in den übrigen um 1 Pfg. gekürzt. Sie betragen demnach:

Städtegruppe	1	2	3	4	5	6	7	8
Stundenlohn	77	74	71	66,5	65	60	58	54 Pfg.

Soweit bisher in einem Betriebe übertarifliche Zeitlöhne gezahlt wurden, ermöglichen sich diese um den gleichen Pfenningbetrag (2 bzw. 1 Pfg.) wie die tariflichen Stundenlöhne.

2. Hannover wurde von Städtegruppe V. nach IV. versetzt. Die Eingruppierung einer Anzahl Orte wurde beschlossen.

3. Zur Urlaubsfrage wurde folgende Klarstellung vereinbart:

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Eine unerschuldete Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses während des Urlaubsjahres beinträchtigt den Anspruch auf Urlaub nicht; die aufgeführten Urlaubstage sind auch dann voll zu gewähren, wenn während der Beschäftigungsdauer, die vor dem laufenden Urlaubsjahr liegt, eine unerschuldete Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses stattgefunden hat.“

Außerdem wurde Bescheid darüber geföhrt, daß seitens einer Firma die Urlaubszeit in den Winter verlegt wurde, obwohl nachweislich im Sommer Arbeiter entlassen wurden und also Zeit zur Urlaubsbewährung war. Die Parteien stellten fest, daß vertragsmäßig die Regel der Urlaubsbewährung im Frühjahr nicht einseitig befristet werden darf. Es soll die Urlaubszeit nicht einseitig bestimmt, sondern zwischen Firma und Betriebsvertretung möglichst rechtzeitig vor Urlaubsbeginn vereinbart werden.

4. Der neue Tarifvertrag gilt bis 31. Dezember 1933; das Lohnabkommen kann erstmalig zum 30. April 1933 gekündigt werden.

Die Arbeitnehmerchaft der Uniformlieferungsbranche kann aus diesem Verhandlungsergebnis erneut erkennen, daß zielbewußte Arbeit der Gewerkschaften auch in der Krise Erfolg erreicht. Hier konnten die Forderungen der Lieferungsfirmanten bis auf die zwar bedauerliche, aber immerhin niedrig gehaltene Lohnkürzung glatt abgewehrt werden. Mitglieder, beachtet das, und werdet für den Verband!

## Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen

Die Reichsregierung hat am 19. 10. 1932 eine neue Verordnung „zur Ergänzung von sozialen Leistungen“ erlassen. Die wichtigsten Bestimmungen aus derselben sind die über den Winterzuschlag zur Arbeitslosenunterstützung. Leider hat nur ein Teil der Arbeitslosen davon Vorteil, da die Zuschläge nicht für alle Unterstützungsjahre gewährt werden. Außerdem ist inzwischen festgestellt, daß die Wohlfahrtsämter in jenen Fällen, wo Arbeitslose neben der Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung Zuschläge von den Fürsorgebehörden erhielten, die Winterzuschläge aus der Arbeitslosenversicherung auf die Wohlfahrtsunterstützung anrechnen, d. h. die Wohlfahrtsunterstützung um die Beträge kürzen, welche die Arbeitslosen als Winterzuschläge erhalten. Alle jene Unterstützungsempfänger bleiben somit in ihren Rechten auf dem Stand vor dem 1. November. Nachstehend einiges über die wesentlichen Bestimmungen der Verordnung, soweit die Arbeitslosenunterstützung in Frage kommt:

Für die Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 erhalten Arbeitslose, die in dieser Zeit „verschickungsmäßige Unterstützung“ oder Krisenunterstützung nach den Lohnklassen I bis VI beziehen, eine wöchentliche Zulage auch dann, wenn sie einen Familienzuschlag zur Hauptunterstützung beziehen. Diese Zulage wird nur für sechs zusammenhängende Wochenlöhne gewährt. Sie beträgt:

bei Arbeitslosen mit einem oder zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen 2 Mark, bei Arbeitslosen mit drei oder vier zuschlagsberechtigten Angehörigen 3 Mark und bei Arbeitslosen mit mehr als vier zuschlagsberechtigten Angehörigen 4 Mark.

Die Zulage ist gleich hoch für alle sechs Lohnklassen und für alle Ortstufen. Wendert sich während des Zeit-

raumes, für den die Zulage maßgebend ist, die Zahl der zuschlagsberechtigten Angehörigen, so wird die Zulage nach der höchsten Angehörigenzahl weitergemehrt. Bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit muß die Zulage außer Betracht bleiben.

Arbeitslose einer höheren Lohnklasse als VI erhalten die Zulage zur Unterstützung nur, soweit ihr Unterstützungslage niedriger bleibt als der entsprechende Satz in Lohnklasse VI mit Zulage.

Arbeitslose und Krisenunterstützte in allen Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern erhalten für die Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 die Unterstützung nach den für die Sonderklasse und die Ortsklasse A gültigen Sätze. Solche Unterstützte in Orten der Ortsklasse B mit weniger als 10 000 Einwohnern erhalten die Unterstützung nach den für Orte der Ortsklasse B mit mehr als 10 000 Einwohnern gültigen Sätzen.

Diese Veränderung hat zur Folge, daß die wöchentlichen Unterstützungssätze sich um 1,20 bis 5,10 Mark erhöhen bei den Unterstützungsempfängern in Orten mit über 50 000 Einwohnern, soweit sie zu den Ortsklassen B bis E gehören. Für Unterstützungsberechtigte in Orten der Ortsklasse B, mit weniger als 10 000 Einwohnern, schwankt die Erhöhung zwischen 0,60 bis 6,30 Mark in der Woche.

Wir bringen nachstehend eine Tabelle der neuen Unterstützungssätze in den verschiedenen Orts- und Lohnklassen, bemerken dazu aber, daß es sich hier stets um die Unterstützung für volle sechs Tage handelt. Ist die Unterstützung nicht für eine volle Woche zu zahlen, dann entfällt der Winterzuschlag. Resttage, die zur Begründung der Zulage nicht ausreichen, werden bei Auscheiden aus der Unterstützung zusammengezählt, und die Zulage wird gewährt, wenn sich sechs Unterstützungstage ergeben. Epochen bleiben unberücksichtigt.

Die Unterstützung beträgt wöchentlich:

in den Orten der Sonderklasse, der Ortsklasse A und allen übrigen Orten mit 50 000 und mehr Einwohnern	in Orten der Ortsklasse B einschließlich der Orte aus den Ortsklassen C—E mit mehr als 10 000 Einwohnern						in Orten der Ortsklassen C—E mit 10 000 und weniger Einwohnern																			
	ohne		mit 1		mit 2		ohne		mit 1		mit 2															
	1	2	3	4	5	mit 6 oder mehr	1	2	3	4	5	mit 6 oder mehr														
Zuschlagsberechtigten Angehörigen																										
in	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.		
der																										
Lohn-																										
klasse																										
I	5,10	8,60	8,60	9,60	9,60	10,60	10,60	5,10	8,60	8,60	9,60	9,60	10,60	10,60	4,50	7,70	7,70	8,70	8,70	9,70	9,70	9,70	9,70	9,70	9,70	9,70
II	6,90	11,10	11,10	13,50	13,50	14,50	14,50	6,90	11,10	11,10	13,50	13,50	14,50	14,50	4,50	7,70	7,70	8,90	8,90	11,10	11,10	12,10	12,10	12,10	12,10	12,10
III	7,20	11,10	11,10	12,80	12,80	15,60	15,60	6,90	11,10	11,10	13,50	13,50	14,50	14,50	5,10	8,60	8,60	10,10	10,10	12,60	12,60	13,60	13,60	13,60	13,60	13,60
IV	8,40	12,20	12,20	14,40	14,40	16,80	16,80	7,20	11,10	11,10	15,60	15,60	17,40	17,40	6,90	11,10	11,10	13,50	13,50	15,60	15,60	16,60	16,60	16,60	16,60	16,60
V	8,40	12,20	12,20	14,40	14,40	16,80	16,80	7,20	11,10	11,10	15,60	15,60	17,40	17,40	6,90	11,10	11,10	13,50	13,50	15,60	15,60	16,60	16,60	16,60	16,60	16,60
VI	8,40	12,20	12,20	14,40	14,40	16,80	16,80	7,20	11,10	11,10	15,60	15,60	17,40	17,40	6,90	11,10	11,10	13,50	13,50	15,60	15,60	16,60	16,60	16,60	16,60	16,60
VII	9,90	12,30	12,30	14,70	14,70	17,10	17,10	8,40	11,10	11,10	15,60	15,60	17,40	17,40	7,20	9,50	9,50	11,10	11,10	13,50	13,50	15,60	15,60	15,60	15,60	15,60
VIII	9,90	12,30	12,30	14,70	14,70	17,10	17,10	8,40	11,10	11,10	15,60	15,60	17,40	17,40	7,20	9,50	9,50	11,10	11,10	13,50	13,50	15,60	15,60	15,60	15,60	15,60
IX	11,70	14,40	14,40	17,10	17,10	19,80	19,80	9,90	12,30	12,30	17,10	17,10	19,50	19,50	7,20	9,50	9,50	11,10	11,10	13,50	13,50	15,60	15,60	15,60	15,60	15,60
X	11,70	14,40	14,40	17,10	17,10	19,80	19,80	9,90	12,30	12,30	17,10	17,10	19,50	19,50	7,20	9,50	9,50	11,10	11,10	13,50	13,50	15,60	15,60	15,60	15,60	15,60
XI	11,70	14,40	14,40	17,10	17,10	19,80	19,80	9,90	12,30	12,30	17,10	17,10	19,50	19,50	7,20	9,50	9,50	11,10	11,10	13,50	13,50	15,60	15,60	15,60	15,60	15,60

### Tariffbewegungen

#### Herren- und Damenhaubtwirtschaft

Die Infolge der Kündigung des Rahmenvertrages durch die Arbeitgeber notwendig gewordenen zentralen Verhandlungen werden am 24. November in Hannover beginnen. Es ist vorgelesen, zunächst ohne Unparteilichkeit zu verhandeln.

Die Forderungen der Arbeitgeber sind — wie wir schon mitgeteilt haben — auch diesmal wieder sehr weitgehend. Andererseits ist es unseiner Erachtens ausgeschlossen, daß an dem jetzigen Vertrag noch wesentliche Verschlechterungen vorgenommen werden können. Der Vertrag ist erst im letzten Jahre, und auf die Zeitverhältnisse konjunktur, neu vereinbart und auf die Zeitverhältnisse abgemittelt worden. Es ergeben sich somit außerordentlich scharfe Differenzen, so daß es fraglich erscheint, ob der Vertrag wieder zentral getätigt werden kann.

Unsere Mitglieder mögen hieraus den Ernst der Lage erkennen, die Organisation bis ins Kleinste ausbauen, damit sie bei eint. Scheitern der zentralen Verhandlungen gerüstet sind.

Auch die Gewerkschaften haben für die Verhandlungen einige Anträge gestellt, die sich auf den Geltungsbereich des Vertrages, die Arbeitszeit und die Heberstundenzuschläge beziehen. Das Positionsschema ist durch die Gewerkschaften nicht berührt worden, weil es nach unserer Meinung nicht nur ungewöhnlich, sondern tarifpolitisch falsch ist. Jahr um Jahr an denselben Verschlechtigungen und Änderungen vorzunehmen.

Die örtlichen Verhandlungen zwecks Abschluß örtlicher Lohnverträge sind inzwischen größtenteils zum Abschluß gebracht worden. Die Abschlüsse liegen im allgemeinen 1—3 Pfg. unter den Sätzen des Dresdener Schiedspruches. Einige Orte werden voraussichtlich vorläufig nicht wieder zu einem Lohnabkommen kommen. Die Arbeitgeber werden es jedoch nicht hindern können, daß wir in diesen Orten im nächsten Frühjahr bei einigermaßen besserer Geschäftslage aus das holen werden, was uns jetzt durch die Starfinnigkeit derselben vorenthalten wurde. Gerade in diesen Orten ist doppelter Wille in der gewerkschaftlichen Erhaltung der Arbeitnehmer notwendig.

#### Woll- und Haarhutindustrie

Für die Woll- und Haarhutindustrie wurden die Lohn- und Tarifverhandlungen am 27. Oktober und am 7. November fortgesetzt. Die Verhandlungen endigten mit einem Vorschlag, welcher den Mitgliedern beider Parteien zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Der Vorschlag ist den Ortsgruppen zugegangen. Er enthält gegenüber dem alten Tarifvertrag wesentliche Verschlechterungen, Verletzung von Haarhutmachern in die Hilfsarbeiterinnengruppe, sowie einen Abbau der Löhne um 5,35%. Zu diesem Vorschlag haben die Gruppen Stellung genommen. Er wurde in überwiegender Mehrheit von

den Mitgliedern abgelehnt. Damit ist zunächst noch zweifelhaft, ob überhaupt wieder ein Tarifvertrag für die Woll- und Haarhutindustrie zustande kommt. Wir werden in der nächsten Nummer unserer Verbandszeitung zu den Vorgängen in der Woll- und Haarhutindustrie ausführlich Stellung nehmen.

#### Sommerhaubtwirtschaft

In wiederholten Verhandlungen war es möglich, für die Sommerhaubtwirtschaft zu dem bereits abgeschlossenen Mantelvertrag einen Einkleidungsvertrag, sowie ein neues Lohnabkommen zu vereinbaren. Der Vertrag ist den Ortsgruppen zugegangen. Weitere Exemplare können durch unsere Berliner Geschäftsstelle bezogen werden.

### Die Tariflöhne im Jahre 1932

Im Jahre 1932 wurde von den Gewerkschaften eine Feststellung über die Lohnentwicklung auf Grund ihrer Lohnpolitik gemacht. Diese Feststellung enthält einen Vergleich der Stundenlöhne in Pfennigen am Ende der Monate Dezember 1930, Dezember 1931 und Januar 1932, sowie Juni 1932. Es ergibt sich daraus, daß im Durchschnitt von 42 Berufsgruppen die Löhne der männlichen Arbeiter Ende Juni 1932 gegenüber Dezember 1930 um 22,2 Prozent oder um 0,24 M. gestiegen waren, und gegenüber Ende Januar 1932 um 5,7 Prozent oder 0,06 M.

Dieses ist aber nur der Durchschnitt. Eine eingehendere Betrachtung zeigt, daß in dem Zeitabschnitt von Dezember 1930 bis Ende Juni 1932 um weniger als 15 Prozent nur in der Haubtwirtschaft (in der im zweiten Halbjahr 1932 eine starke Lohnkürzung vorgenommen worden ist) und im Baugewerbe die Löhne gestiegen sind. Ein Lohnrückgang von 16,1 Prozent bis 20 Prozent betraf die mittleren Arbeiter, Eisenbahner, Bäder, Expeditionen, Textilarbeiter, die Arbeiter der Gemischtindustrie, das Leder- und Schuhwaren- und das Berufszweigergewerbe zu tragen. Eine Lohnkürzung von 20 bis 25 Prozent wurde bei den Metallarbeitern und bei den Gemeinbediensteten durchgeführt. Bei den meisten Berufsgruppen liegt eine Kürzung zwischen 28,8 bis 34 Prozent vor.

Es muß aber hinzugefügt werden, daß es sich hierbei nur um eine Senkung der tariflichen Stundenlöhne handelt. Die Senkung der Affordlöhne und der sonstigen Zulagen, sowie die Einkommenserminderung durch Arbeitszeitkürzung sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Im Durchschnitt betrug der Stundenlohn des männlichen Arbeiters, bereinigt nach den Löhnen in der höchsten Lohnstufe im Juli 1932: 64 Pf.

Die tariflichen Löhne der weiblichen Arbeiter weisen geringere Veränderungen auf, als die der männlichen Arbeiter. Im Durchschnitt für 15 Berufsgruppen betrug der Stundenlohn der Arbeiterinnen in der höchsten Lohn-

